

Tourismus mit Zukunft

Positionen der CIPRA Schweiz



Alpen-Initiative
Fondazione Uomo Natura
Grimselverein
Mountain Wilderness Schweiz
Naturfreunde Schweiz
Pro Natura
Rheinaubund
Schweizer Vogelschutz
Schweizerische Greina Stiftung
Schweizer Heimatschutz
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Verkehrsclub der Schweiz
WWF Schweiz
in Zusammenarbeit mit
Arbeitskreis Tourismus und Entwicklung (akte)

KURZFASSUNG

JULI 2001

CIPRA Schweiz	Hohlstrasse 489	8048 Zürich
Tel. 01/ 431 27 30	Fax 01/ 430 19 33	e-mail cipra@cipra.ch

Einleitung

Ausufernde Trendsportarten, zunehmender Freizeitverkehr, Boom der künstlichen Beschneidung, Planungseuphorie für neue Bahnen und Lifte – aber auch neue Nationalparke, Biosphärenreservate, Modellregionen und Naturtourismus: Der Tourismus ist auch für die Umweltschutzorganisationen ein aktuelles Thema. Seit 1998 haben sich im Rahmen der CIPRA Schweiz VertreterInnen von schweizerischen Umwelt-NGO bei verschiedenen Gelegenheiten mit Tourismusthemen auseinandergesetzt und an Strategien für eine Ökologisierung der Tourismusbranche gearbeitet. Gefehlt hat bisher eine gemeinsame Positionierung der Umwelt-NGO sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie.

Um dieses Defizit zu beheben hat die CIPRA Schweiz in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen ein Positionspapier für einen zukunftsfähigen, ökologisch und sozial ausgerichteten Tourismus in der Schweiz erarbeitet. Es kann aber nicht das Ziel dieses Papiers sein, eine völlig vereinheitlichte tourismuspolitische Position der Umweltschutzorganisationen zum Ausdruck zu bringen. Das vorliegende Papier „Tourismus mit Zukunft“ stellt den grössten gemeinsamen Nenner der unterzeichnenden Organisationen dar und dokumentiert den gegenwärtigen Stand der Diskussion. Es soll die einzelnen Organisationen und ihre Sektionen dazu motivieren, voneinander unabhängig und in ihrem jeweils eigenen Sinn tourismuspolitisch aktiv zu werden. Für gemeinsame Aktivitäten mehrerer Organisationen bietet die CIPRA wie bis anhin ihre guten Dienste an.

Beim hier vorliegenden Papier handelt es sich um eine Kurzfassung. Das ausführliche CIPRA-Positionspapier „Tourismus mit Zukunft“, kann bei CIPRA Schweiz bezogen werden. Es beinhaltet zusätzlich Strategievorschläge für die Umsetzung der erarbeiteten Positionen.

Ziele der Schweizer NGO-Tourismuspolitik

Generelle Zielsetzungen für den Tourismus

Zukunftsfähiger Tourismus in den Alpen muß im Sinne der Postulate einer Nachhaltigen Entwicklung die folgenden generellen Zielsetzungen anstreben:

- Ökologische Optimierung aller vorhandenen Infrastruktur und touristischer Aktivitäten wie zukünftiger Planungen.
- Ökonomische Rentabilität für die vom Tourismus profitierenden Einheimischen.
- Kulturelle und soziale Verantwortung.
- Partizipation der Bevölkerung.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen tourismuspolitisch Verantwortliche partizipative Rahmen schaffen, die es ermöglichen, dass die Tourismusplanung und -entwicklung, jeweils abgestimmt auf die Besonderheiten und Rahmenbedingungen der jeweiligen Region, folgenden Leitlinien folgen:

Die ökologische Dimension

Ein intakter Natur-, Kulturlandschafts- und Siedlungsraum sowie betrieblicher Umweltschutz sind Voraussetzungen für den Tourismus der Zukunft. Natur- und Umweltschutzmaßnahmen bedeuten keine Verhinderungsstrategie, sondern imagebildende und zukunftsweisende Ansätze, die auch betriebswirtschaftliche Ersparnisse bedeuten können. Intensiv genutzte touristische Zielgebiete müssen betriebliche und kommunale Umweltmanagement-Systeme sowie Nachhaltigkeitsstrategien (z.B. Lokale Agenda 21) entwickeln und anwenden.

Die ökonomische Dimension

Tourismus ist integrierter Teil einer nachhaltigen, regionsspezifisch vernetzten Wirtschaft. Zukunftsfähiger Tourismus nimmt auf die Erhaltung der ökonomischen Grundlagen Rücksicht.

Die soziokulturelle Dimension

Das Image von Urlaubsregionen wird geprägt von selbstbestimmter kultureller Dynamik und sozialer Zufriedenheit der Bevölkerung sowie der im Tourismus Arbeitenden. Das Ziel ist eine rücksichtsvolle (Re-)Integration des Tourismus in die lokale und regionale Kultur, nicht eine Integration der Kultur in den Tourismus.

Die institutionelle Dimension

Der Mensch steht als Gestalter einer sozialverträglichen Tourismuspolitik im Mittelpunkt - die gesamte Bevölkerung hat Zugang zu allen Informationen und ist gleichberechtigt-partizipativ in alle Entscheidungsprozesse miteingebunden. Die Tourismus-Quellgebiete der Ballungsräume sowie übergeordnete politische Systeme übernehmen Mitverantwortung für die touristischen Effekte in den Destinationen.

Es gibt kein überall gleich anwendbares Rezept, um einen ökologisch und sozial verträglichen Tourismus zu initiieren. Grundkonsens ist aber die Notwendigkeit des Durchbrechens der Wachstumsspirale, da der Tourismus sonst seine eigene Basis - den Naturraum, die regionalen Besonderheiten und das sozial intakte Gesellschaftsgefüge - zerstört. Im Falle von Nutzungskonflikten bzw. bei Planungen, die eine der angestrebten Zielebenen überbeanspruchen, sind klare Prioritäten zu setzen, die Aspekten der Umwelt, der Kultur sowie des Wohlbefindens der Bevölkerung Vorrang vor wirtschaftlichen Entscheidungen einräumen.

Konkrete Themenfelder und Positionen

Für die konkreten Themenfelder bilden die oben dargelegten grundsätzlichen Feststellungen die Voraussetzung. Die Begründung für die einzelnen Positionen wird in der hier vorliegenden Kurzfassung nicht aufgeführt. Diese können in der ausführlichen Version nachgelesen werden.

Erschließungen

Wintertouristische Infrastruktur:

- Das „Wettrüsten“, der Bergbahnen ist sowohl aus ökonomischen wie ökologischen Gründen zu beenden. Auch die Verantwortlichen der Seilbahnwirtschaft selbst sprechen bereits von bestehenden Überkapazitäten.
- Neuerschließungen sowie Erweiterungen von Skigebieten in neue Geländekammern haben vollkommen zu unterbleiben, im Gegenzug soll nicht mehr benutzte unrentable skitouristische Infrastruktur abgebaut werden.
- Kantonale Sonderbestimmungen zum Ausmaß der künstlichen Beschneigung sollen beibehalten bzw. ausgebaut, das weitere Ansteigen grossflächiger Beschneigungen verhindert werden. Die NGOs sprechen sich strikt gegen die Verwendung chemischer und biologischer Zusätze in der künstlichen Schneeerzeugung aus.
- Großveranstaltungen wie Olympische Winterspiele, Skiweltmeisterschaften u.ä. sind nicht nur ökologisch bedenklich, sondern auch wirtschaftlich unrentabel. Sie stellen daher kein probates Mittel zur Nachhaltigen Regionalentwicklung oder Konsolidierung des Schweizer Wintertourismus dar. Wo solche Veranstaltungen einen krassen Verstoss gegen die Prinzipien der Nachhaltigkeit darstellen, sind sie abzulehnen.
- Gemeinsam mit den Tourismusanbietern können sich die NGOs an der Entwicklung neuer umwelt- und sozialverträglicher Angebote, die auch den steigenden Anteil Nicht-Skifahrer berücksichtigen, beteiligen.
- Das Varianten-Skifahren soll in dafür ausgeschiedene, wenig sensible Zonen gelenkt werden, in Natur-Vorranggebieten, Wildnis-Zonen, Ruhegebieten bzw. anderen ökologisch sensiblen Zonen hat es zu unterbleiben.
- Der Skitouren-Tourismus ist in sensiblen Zonen (bsp. Bergwald) auf dafür festgelegte Routen zu lenken.

Sommertouristische Infrastruktur:

- Touristische Einrichtungen und Infrastruktur sollen nach Möglichkeit auch Bildungs- und Informationsaufgaben für die NutzerInnen übernehmen.
- Touristische Einrichtungen und Infrastruktur sollten die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln fördern und die weitere Erleichterung der Zugänglichkeit durch Strassen und technische Aufstiegshilfen vermeiden.
- Der Komfort touristischer Einrichtungen und Infrastruktur sollte sich der lokalen Ver- und Entsorgungsmöglichkeit anpassen (Energie, Wasser, Abfälle).

Hotellerie:

- Ein weiterer Bettenausbau in der Parahotellerie wird als unwirtschaftlich und landschaftszerstörend abgelehnt.
- Pensions- und Hotelferien schaffen lokale Arbeitsplätze und helfen mit unzählige Einkaufstouren zu vermeiden.

Touristischer Verkehr

Generell:

- Die ökomobilen Verkehrsmittel (öffentlicher Verkehr, Velo, zu Fuss) sind gegenüber dem motorisierten Individualverkehr und Flugverkehr bevorzugt zu behandeln und staatlich zu fördern. Schritte dazu sind die Einführung eines MwSt-Sondersatzes für den ÖV und die Internalisierung externer Kosten gleichermaßen bei allen Verkehrsträgern.

Flugverkehr:

- Insgesamt muß die immense Steigerung des Flugverkehrs abgebremst werden. Zudem sollte der Kurzstrecken-Flugverkehr weitestgehend auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie Bahn, Bus, Schiff verlagert werden.
- Eine Steigerung der Attraktivität von Inlandferien bedeutet gleichzeitig eine Verringerung der Auslandsreisen der SchweizerInnen. Ein langer Gesamtjahresurlaub sollte mehrere Kurzurlaube ersetzen.
- Unumgänglich ist die Realisierung der Kostenwahrheit im Luftverkehr und als erster Schritt dazu die Einführung einer europaweiten Kerosinbesteuerung (Verursacherprinzip). Ein Zwischenschritt dazu könnte eine freiwillige Flugticketabgabe zur Kompensation des flugreisebezogenen CO₂ oder eine ökologisch begründete Abfluggebühr, von der ein Teil auf den nachhaltigen Tourismus zurückerstattet wird.
- Seitens der Gesetzgebung werden Regulationsmaßnahmen wie Nachtflugverbote, Stopp des Ausbaus der Kurzstreckenflüge, Grenzwerte für Treibstoffverbrauch, Emissionswerten und Lärm gefordert sowie ein Verzicht auf weiteren Ausbau der Luftfahrt-Infrastrukturen. An den Flugplätzen sind weniger Autoparkplätze, dafür mehr und bessere öffentliche Verkehrsanbindungen gefragt.
- Seitens der Reiseanbieter werden generell höhere Sensibilität, ein Bonussystem für die öffentliche Anreise ohne Flugzeug, sowie die Optimierung der Auslastung der Flugzeuge verlangt.

Touristische Fliegerei:

- Touristische Flüge (v.a. Rundflüge, „Sportflüge“, wie Helifishing, Skyjump, etc.) und Touristentransporte (z.B. Zermatt - Flughafen Genf...) sind generell zu reduzieren und zu lenken. In Ruhezonen und -zeiten v.a. in alpinen Gebieten mit Vorrang von sanftem Tourismus, Inventargebiete u.ä. ist die Ausübung gänzlich zu verbieten.
- Ein Verbot von Heliskiing wird aus sportethischen, ökologischen und touristisch-ökonomischen Gründen gefordert. Kurzfristig soll die touristische Personenabsetzung oder –aufnahme an denjenigen Gebirgslandeplätzen, die nationale Inventar- oder Schutzgebiete tangieren, aufgegeben werden. Verbindliche Obergrenzen der touristischen Flugbewegungen sind auf den restlichen Landeplätzen in von mechanischen Aufstiegshilfen erschlossenen Gebieten zu definieren, Landeplätze in unberührten Gebieten sind gänzlich aufzugeben.
- Die Zulassung von Ultraleichtflugzeugen (ULF) ist in der Schweiz zu unterbinden.

Touristische An- und Abreise:

- Die Bahn- und Businfrastruktur sowie die Gepäckslogistik zur bequemen Erreichung der Urlaubsziele mit öffentlichen Verkehrsmitteln muss kontinuierlich verbessert werden.
- Automatische Information der Tourismusbüros über Fahrpläne der öffentlichen Anreise bei Kundenanfragen sollten zur Selbstverständlichkeit werden, regionale Call-In-Center zur Abfrage sämtlicher Verkehrsträger, sowie benutzerfreundliche Internet-Sites, zum Abruf solcher Informationen und zur Direktbestellung der entsprechenden Tickets sind zu fördern.

- Es bedarf weiters der Schaffung von Anreizen zur Benutzung des ÖV wie Preisnachlässe, Kombitickets (z.B. SBB + Velovermietung), u.ä.

Mobilität der Gäste vor Ort:

- Die Schaffung verkehrsberuhigter Ortschaften oder Ortsteile ist zu fördern; gleichzeitig ist die Mobilität der Gäste vor Ort ohne Privat-PKW durch geeignete umweltschonende öffentliche Verkehrsinfrastruktur zu ermöglichen und zu verbessern. Zu diesen Massnahmen gehört auch ein zusammenhängendes und attraktives Fusswegnetz in den Ortskernen, welches die Gäste animiert, ihre Besorgungen zu Fuss zu erledigen.
- Vorbildliche Modelleinrichtungen wie Anruf-Sammel-Taxis, Rufbusse, Solarmobil-Verleih, u.a., aber auch selbstverständliche Serviceleistungen wie Abholdienste, Fahrradverleih u.ä. sind bekanntzumachen und nachzuahmen. Eine neue kreative, „lustbetonte,, Mobilität mit umweltfreundlichen Fahrzeugen ist zu entwickeln und zu fördern.
- Der motorisierte Verkehr im Erholungsraum (Autos, Motos, v.a. aber Schneemobile) ist restriktiv zu regeln und nicht für den Touristentransport zu nutzen. Das bestehende allgemeine Fahrverbot auf Waldstrassen (auch ohne Signalisation) ist durchzusetzen. Zufahrten auf Alpstrassen sind für Tourismus und Freizeit auf keinen Fall weiter ausweiten.
- Innovative Modelle der Strassen- oder Parkplatzbewirtschaftung sind zu fördern.

Trend- und Natursportarten

Wie in der Entwicklung der letzten Jahre zu sehen ist, verschwimmen bei neuen „Sportarten,, die Grenzen zwischen Sport- und Erlebnisveranstaltung. Viele neuartige Freizeitaktivitäten (wie Bungee-Jumping, Zorbing, etc.) fallen nicht unter die Definition „Sport,,. Die Übergänge sind dabei manchmal fließend. Das Spektrum der ausgeübten Sportarten wird weiterhin breiter werden und innerhalb einzelner Sportarten wird eine Ausdifferenzierung stattfinden (wie dies z.B. beim Skifahren mit dem Snowboarden und Carving geschehen ist). Die Ausübung der Sportarten sowie die Ausbildung der Anbieter ist auf Grund der oftmals kurzfristigen Trends allerdings nur schwer unter Kontrolle zu bekommen.

- Die CIPRA Schweiz erachtet die verantwortungsvolle Ausübung von Natursportarten als grundsätzlich positiv für Mensch und Gesellschaft, sowie durch die mögliche Wertschöpfung als wichtiger Wirtschaftsfaktor für Randregionen.
- Generell muß danach getrachtet werden, die Störungen resp. Beeinträchtigungen des Naturraumes sowie von Flora und Fauna durch die Sportausübenden zu minimieren. Das gilt für anlagenungebundene Sportarten ebenso wie für Sportarten die Infrastruktur benötigen.
- Touristische und sportliche Aktivitäten in schützenswerten Wildnis-Zonen, Ruhegebieten bzw. anderen ökologisch sensiblen Zonen sind in Grenzen zu halten. Dazu sind Maßnahmen der Besucherlenkung ebenso vorzusehen und durchzuführen wie temporär oder räumlich differenzierte Zugangs-Einschränkungen von Naturvorranggebieten. Außerhalb von Naturvorranggebieten ist der freie Zugang zur Natur als wichtiges Recht aufrechtzuerhalten.
- Für einige potentiell belastende Sportarten (bsp. Canyoning, Rafting können neben ihrer Gefahr für die Teilnehmer selbst auch zerstörerisch im sensiblen Bachbiotop wirken.) sollen einerseits unter Einbezug aller Interessensverbände Positivlisten mit erlaubten Strecken bzw. Gebieten erarbeitet und beachtet werden. Andererseits ist für die Errichtung benötigter Infrastruktur bzw. für die kommerzielle Durchführung eine UVP verpflichtend durchzuführen. In Inventargebieten soll jede Ausübung bewilligungspflichtig sein, in Schutzgebieten sind diese Sportarten generell zu unterlassen.

- Heliskiing siehe *Touristische Fliegerei*
- Golfplätze verbrauchen grosse Flächen für die Benutzung durch relativ wenige Menschen, verursachen oftmals eine Transformation ökologisch vielfältiger Landschaften in einheitlich designte Sportlandschaften. Die Wertschöpfung der Anlagen bleibt zudem oftmals nicht in der Region. Für den Neubau oder die Erweiterung von Golfplätzen wird eine überregionale Standortplanung und ein Bedarfsnachweis verlangt. Die Anlage von Golfplätzen muß die verträglichste Form der potentiellen lokalen Landnutzung darstellen und mit den aktuellen und potentiellen Nutzern abgestimmt werden. Förderungen sollen mit Auflagen bezüglich maximaler naturverträglicher Gestaltung sowie regionaler Wertschöpfungskreisläufe verbunden werden.
- Die Ausübung gewisser „Risiko,-Sportarten soll nur unter Anleitung professionell ausgebildeter FührerInnen möglich sein. Die Ausbildung ist für alle AnbieterInnen dieser Sportarten verpflichtend und soll gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden. Diese Ausbildung soll insbesondere auch Wissen über den benutzten Naturraum und ökologisches Verhalten obligat beinhalten, das verpflichtend an die Konsumenten weitergegeben wird („Nature Talk,,).
- Die Angebote von Trendsportarten sollten keine Anlage von Sekundärbauten (künstliche Anlage von Kletterwänden und Canyons, etc.) nach sich ziehen.

Freizeitzentren & Themenparks

Themenparks und Freizeitzentren stellen einen der grossen aktuellen Trends im Alpenraum dar. Alpenweit sind derzeit mehr als 40 neue Anlagen geplant, projektiert oder in Bau. Zur Beurteilung von Freizeitzentren und Themenparks bedarf es der einzelnen Betrachtung des jeweiligen Projektes. Trotz vieler Bedenken aus ökologischen wie ökonomischen Gründen sind positive regionale Effekte im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung unter gewissen Voraussetzungen möglich.

- Freizeitzentren und Themenparks stellen meist grosse Verkehrserreger dar. Ausfinanzierte Verkehrs- und Raumkonzepte sowie eine gute Anbindung an den ÖV müssen unzumutbaren Verkehrsbelastungen und unerwünschten raumrelevanten Effekten wie z.B. Zersiedelung vorbeugen.
- Die Anlagen tun das Möglichste zur Schonung der Umwelt und nachhaltigen Nutzung regionaler Ressourcen. Der Einsatz modernster Technologien („Stand der Technik,,) zur umweltfreundlichen Energieerzeugung, Wärmedämmung, für Wasser- und Energiesparmassnahmen, Abfallvermeidung und Wasserreinigung ist vorgesehen. Eine Flächensicherung und Finanzierung von Ruhezeiten in der Gemeinde ist als Ausgleich für zusätzliche Flächenbelastungen des Projekts vorgesehen.
- Neue Projekte müssen auf regionalen Besonderheiten und kulturellen Werten aufbauen und diese sowohl in der Gestaltung, der Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild wie den Themen der Anlage zum Ausdruck bringen.
- Themenparks müssen regionale Entwicklungschancen eröffnen und neue qualitative Arbeitsplätze durch die Förderung der regionalen Wertschöpfung schaffen. Sie sollen zur Diversifizierung der regionalen Wirtschaft und Infrastruktur beitragen und Monostrukturen vermeiden.
- Die Projektplanung soll Wert auf die Anwendung eines integrierten Ansatzes legen, bei welchem ökologische, wirtschaftliche und soziokulturelle Ziele miteinander verbunden werden, sowie die Zusammenarbeit und Synergie verschiedener Wirtschaftssektoren gefördert und genützt wird.
- Die Anlagen sollen einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration verschiedener Bevölkerungsteile durch beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle, die Schaffung öffentlicher Verkehrssysteme, die Unterstützung lokaler Vereine leisten.

- Externe Kosten werden internalisiert. Beispielsweise kommt der Projektbetreiber für die Kosten der Errichtung von Parkplätzen, Zufahrtsstraßen bzw. der notwendigen Versorgungsinfrastruktur auf lokaler Ebene auf, bzw. sind diese Kosten durch Steuererhöhungen gedeckt. Rücklagen für Abbruch und Entsorgung (z.B. bei Konkurs) sind vorgesehen.
- Die betroffene Bevölkerung erhält zu jedem Zeitpunkt der Planung umfassende Informationen und ist an den Entscheidungsprozessen beteiligt. Machbarkeitsstudien unter Einbeziehung einer Nullvariante wurden angefertigt, schon festgelegte lokale und regionale Entwicklungsziele wurden berücksichtigt. Gestaltungspläne mit allfälligen Sonderbauvorschriften, über die abgestimmt werden muss sind Pflicht.
- Politische Rahmenbedingungen wie überregionale Planung, Förderrichtlinien, UVP und RVP u.a. ermöglichen eine Abstimmung regionaler Einzelprojekte auf überregionale und bundesweite Vorgaben und Zielsetzungen.

Tourismus in Schutzgebieten

Schutzgebiete stellen einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zum Erhalt der Artenvielfalt dar und können durch gezielte Maßnahmen (bsp. Produktlabels) auch zur Förderung lokaler Kreisläufe und damit zu erhöhter lokaler Wertschöpfung beitragen. Früher hatte man unter Schutzgebieten ausschließlich unberührte Gebiete verstanden, in denen der Mensch höchstens als Betrachter willkommen war. Die neue Generation von Schutzgebieten bezieht den Menschen sowohl als Bewohner wie auch als Besucher mit ein. Neben der Erhaltung und Förderung natürlicher, dynamischer Prozesse in Wildnisgebieten sind auch Kulturlandschaften vertreten, die zu ihrer Erhaltung eine bestimmte menschliche Nutzung benötigen.

- Tourismus stellt keine eigentliche Zielsetzung von Schutzgebieten dar, aber die Verwirklichung eines nachhaltigen Tourismus gewährleistet Zusatznutzen für die gesamte Region und erhöht so die Akzeptanz des Schutzgebietes. Schutzgebiete wie Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete oder manche Nationalparke haben die Möglichkeit Gäste und Einheimische zu sensibilisieren und so als Entwicklungskeime über ihr eigentliches Gebiet hinaus zu wirken.
- Die touristische Nutzung muß der Größe und Kategorie des Schutzgebietes entsprechend unterlassen (z.B. Wildnisgebiete) oder genau geregelt werden.
- Erholungs- und touristische Nutzungszonen müssen bei der Schutzgebietsplanung im voraus festgelegt werden. In den Kernzonen (oder anders genannten entsprechenden Zonen) soll keine intensive, kommerzielle oder mit Anlagen oder Verkehr verbundene touristische Nutzung möglich sein..
- Instrumente der Besucher-Information und –sensibilisierung, Anlagen zur Naturbildung und Erlebnispädagogik wie Besucherzentren, Themenwege etc. sind in Schutzgebieten einzurichten und zu fördern. Besucherlenkung ist durch Maßnahmen wie Beschilderung, temporäre Sperren sowie durch Einflussnahme auf Touren- und Kletterführer zu erreichen.
- Auch außerhalb von Großschutzgebieten können lokale und regionale Maßnahmen der Besucherlenkung zur Beruhigung ökologisch sensibler Gebiete (Wasservogelgebiete von nationaler oder internationaler Bedeutung, Moorschutzgebiete, Schluchtwälder, u.a.) dienen.

Ortsbild und Baukultur

- Der Ausbau der touristischen Aktivitäten hat in der Regel eine verstärkte bauliche Entwicklung zur Folge. Ein intaktes Ortsbild ist aber eine wertvolle Grundvoraussetzung für die Att-

raktivität eines Ferienzentrums. Gerade wenn ein qualitativer und ökologischer Tourismus gefördert werden soll, sind architektonisch qualitätsvolle Ortsbilder ein Muss.

- Traditionelle Ortsbilder sind zu schützen und auf hohem gestalterischen Niveau weiterzuentwickeln
- Wertvolle Einzelobjekte müssen integral geschützt werden. Dies gilt sowohl für die Zeugen der ländlichen bäuerlichen Lebensweise als auch für Bauwerke im Zusammenhang mit dem Tourismus, für Verkehrswege und Industriebauten.
- Umnutzungen bestehender Anlagen sind Neubauten im allgemeinen vorzuziehen.
- Unumgängliche Neubauten müssen mit einer modernen Architektursprache und unter Rücksichtnahme auf das bestehende Ortsbild gestaltet werden. „Kitschige Alpenarchitektur,“ muss vermieden werden.
- Der Bodenverbrauch muss so klein wie möglich gehalten werden. Ausgedehnte Bauzonen mit einer niedrigen Ausnützungsziffer sind nicht erwünscht.
- Die Umnutzung von landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen in Ferienhäuser ist mit einer Zersiedelung und einer Beeinträchtigung des Naturraumes durch Erschliessungen verbunden und führt zu einer Zerstörung des traditionellen Landschaftsbildes. Umnutzungen sollten deshalb nicht oder nur unter restriktiven Bedingungen zugelassen werden.
- Für Gebiete mit Bauten ausserhalb der Bauzonen muss eine planerische Lösung gesucht werden. Alte Ställe und Stadel dürfen auch verfallen oder gar abgerissen werden. Nicht jeder alte Stall ist schützenswert.
- Bauliche Erweiterungen sollen nicht nur dem Tourismus, d.h. nicht nur der wirtschaftlich vermarktbarsten Identität einer Tourismusregion dienen, sondern auch für die einheimische Bevölkerung einen Wert besitzen und die Identität mit ihrem Wohnort fördern und ein „Heimatgefühl,“ vermitteln.
- Das Schweizerische Inventar schützenswerter Ortsbilder (ISOS) und das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) müssen bei Planungen und Bauvorhaben berücksichtigt werden.
- Die gesamte Bautätigkeit muss den Prinzipien der Nachhaltigkeit Rechnung tragen und dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen.

Soziale und kulturelle Faktoren

- Die unverwechselbare Ästhetik, Identität und die grossteils gewachsene Struktur der Landschaft und des Siedlungsraumes sind trotz touristischer Aktivitäten zu erhalten. Tourismus kann und soll zur Stärkung der kulturellen Identität, Vielfalt und zu - durch die Bevölkerung selbstbestimmter - kultureller Dynamik beitragen.
- Die soziale Zufriedenheit der - oftmals saisonal - im Tourismus Arbeitenden steigert die Dauer der Anstellung (bzw. die Wiederkommensrate in der nächsten Saison) und wirkt sich direkt auf die Gästezufriedenheit aus. Damit wird soziale Zufriedenheit zum betriebswirtschaftlichen Faktor.
- Die konsequente Verbesserung der realen Arbeitsbedingungen - soziale Absicherung und zumindest existenzsichernde Löhne - sind sicherzustellen.
- Konsequente Gleichstellung der Geschlechter sowie Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern im Tourismus sind Voraussetzungen für Nachhaltigkeit im Tourismus.

- Die Umsetzung der entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen der Welttourismusorganisation WTO und der Internationalen Arbeitsorganisation ILO wird gefordert.
- Zur Stärkung der lokalen und regionalen Kulturen sowie deren Bedeutung im Tourismus sollen sowohl ausgesprochener Kulturtourismus gefördert werden wie auch durch regional-kulturelle Angebote das Interesse und die Sensibilität des „Durchschnittsreisenden,, geweckt werden.

Auslandsreisen

- Der steigenden Nachfrage nach Auslandsreisen ist eine Attraktivierung des Natururlaubs durch Betonung der Qualitäten von Natur, Landschaft, Kultur und Gastfreundschaft entgegenzusetzen. Dies schliesst ein, dass in den alpinen Regionen Massnahmen getroffen werden, die langfristig die Erhaltung des Lebens-, Wirtschafts- und Naturraums für Bevölkerung wie Gäste sichern.
- Gerade in der Entwicklung neuer Destinationen muss die einheimische Bevölkerung über die Gestaltung der Entwicklung des Tourismus sowie der Verteilung der Erträge mitbestimmen können.
- Tourismusplanung muss die lokalen Ressourcen Kultur, Landschaft und Natur bewahren und nachhaltige Nutzungsweisen umsetzen. Die erwirtschafteten Erträge müssen dabei den betroffenen Regionen zugute kommen, die Rückflüsse in die Herkunftsländer der Gäste sind so gering wie möglich zu halten. Hierzu können Schweizer Organisationen an der Erstellung eines Konzeptes für Fairen Handel mitwirken.
- Genau wie im Schweizer Tourismus braucht es auch im Auslandstourismus gerechte Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer, die Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern, sowie die Stärkung von innovativen, umwelt - und sozialverträglichen Ansätzen und die Förderung ressourcenschonender Tourismuskonzepte. Der Tourismus muss in die Erarbeitung von Lokalen Agenden eingebunden werden.
- Mit der Hotellerie sowie mit Reiseveranstaltern und –vermittlern müssen Übereinkünfte über Auflagen, freiwillige Verpflichtungen und Auszeichnungen („Labels,“) getroffen werden. Die diesbezüglich von Schweizer Reiseveranstaltern erarbeitete und unterschriebene „Erklärung von Kreta,“ ist umzusetzen.
- Reiseveranstalter und –vermittler sind aufgefordert ihre Angebote umweltverträglich und sozialverantwortlich auszugestalten und für KonsumentInnen sichtbar zu bezeichnen, sowie sich von spekulativen Angeboten zu distanzieren. Weiters müssen dem Konsumenten ökologische Auswirkungen (z.B. Energiebilanzen) wie soziale und kulturelle Informationen über Reise und Zielland transparenter zugänglich gemacht werden.

Touristische Rahmenbedingungen: Tourismuspolitik, Ausbildung und Vernetzung

- Die handelnden Akteure aus Wirtschaft und Politik sind stärker in die Pflicht zu nehmen. Angesprochen sind damit politische Entscheidungsträger, Tourismusverantwortliche und Wirtschaftstreibende (Hotellerie und Gastronomie, Seilbahnwirtschaft, Reiseveranstalter, etc) auf allen Ebenen, Tourismusplaner und die Reisenden selbst. Von der Tourismusbranche werden ernstgemeinte Diskussionsbereitschaft, Kooperationen und eine Umsetzung der zukunftsweisenden Visionen verlangt.
- Global, national und regional soll es zur Verwirklichung der in Rio verabschiedeten Deklaration (Agenda 21) kommen, eine Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle ist ebenfalls anzustreben. Die Unterzeichnung verpflichtender internationaler Tourismusrichtlinien und ihre Umsetzung auf internationaler und nationaler Ebene, z.B. im Rahmen der Conference on Sustainable Development (CSD) und der Biodiversitätskonvention (CBD) ist voranzutreiben.

- Die Liberalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dienstleistungsabkommen der Welthandelsorganisation (GATS) sind mit den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung im Tourismus in Einklang zu bringen.
- Auf nationaler Ebene kommt der Umsetzung bereits bestehender gesetzlicher Bestimmungen wie Raumplanungsgesetzen, Natur- und Landschaftsschutzgesetzen eine wichtige Rolle zu.
- In die Qualitätsoffensive der Schweizer Tourismusorganisationen müssen Umwelt- und Kulturqualität integriert werden.
- Sämtliche tourismusrelevante Förderungen (z.B. IHG) sollen an die Zielsetzungen der Nachhaltigen Entwicklung nachvollziehbar gekoppelt werden. Kriterien für umweltgerechte und sozialverantwortliche Tourismuskonzepte gelten sowohl hierbei wie auch im Auslands- und Fernreiseverkehr und sind daher auch in der Förderpolitik der Entwicklungszusammenarbeit (DEZA und seco) anzuwenden, wobei die grundsätzliche Zurückhaltung z.B. der DEZA hinsichtlich Tourismusförderungen begrüßt wird.
- Die Schweiz setzt sich auch auf internationaler Ebene und in den wichtigsten finanz- und handelspolitischen Gremien, z.B. bei der Weltbank, Bretton Woods, WTO, der EU-Kommission u.a. dafür ein, dass die Entwicklung des Tourismus umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Normen zu folgen hat.
- Aspekte der Nachhaltigen Entwicklung und deren Umsetzung müssen in alle tourismusrelevanten Aus- und Weiterbildungen aufgenommen werden.
- Neue, innovative Kooperations- und Kommunikationsformen zwischen den verschiedensten Interessensgruppen werden über Sach- und Denkwänge hinaus angestrebt.
- Die positiven Ansätze und Beispiele sind sowohl seitens des Tourismus als auch durch die Umweltschutz-Organisationen bekanntzumachen und miteinander zu vernetzen. In den Quellgebieten der TouristInnen bedarf es stärkerer Unterstützung für Kampagnenarbeit bei KonsumentInnen im Bezug auf umweltverträgliches und sozialverantwortliches Reisen.

CIPRA Schweiz / Juli 2001

Anhang: Zusammenstellung tourismuspolitischer Themen der Schweizer NGOs

Die folgenden Themen wurden von den dabei genannten NGOs in unterschiedlichem Ausmaß und mit unterschiedlichen Methoden (Öffentlichkeitsarbeit, Einsprachen, Beschwerden, Lobbying, Bildungsmaßnahmen, lokale Projekte, etc) in den vergangenen Jahren behandelt:

Thema	Unterthema	Aktivitäten vorhanden bei¹	konkrete Policy vorhanden bei
Erschliessungen und Installationen	Erschliessungen Wintertourismus	WWF, PN, SVS, SAC, MWS, SL, SGS	SAC
	Kunstschnee	WWF, PN, SL, SGS	WWF
	Erschliessungen Sommertourismus	WWF, PN, SVS, SAC, MWS, NFS	
	Erschliessungen für Natursport	MWS, SAC	
Anlagen	Golfplätze	WWF, PN, SVS, AKTE, SL	WWF, AKTE
	Freizeitzentren	NFS, VCS	
	Ortsbild	SHS	
	Zweitwohnungen	PN, SHS, SL	
	Hotellerie/Hütten	MWS, SAC, NFS, SGS	SAC
Verkehr	IV / ÖV	WWF, SAC, MWS, VCS, SL, SGU, (AI)	VCS
	Helitourismus	WWF, PN, SAC, MWS, VCS, SL, SSF	MWS, SAC
	Flugverkehr	WWF, PN, NFS, SSF, VCS, AMOE	VCS
	Auslandsreisen	WWF, NFS, MWS, AKTE	WWF, AKTE
Aktivitäten	Grossveranstaltungen - Winter	PN, WWF, SL,	WWF
	Natursport und Trendsportarten	PN, WWF, SL, SAC, NFS, SVS, MWS	NFS, SAC zu einzelnen TSp.
	Besucherlenkung	SVS	
Raum	Schutzgebiete/ Biosphärenreservat	GV, PN, MWS, WWF, SVS, SL	PN, SAC (in Arbeit)

¹ Zusammenstellung nach: GLAUSER, 2000: Zusammenfassung der Resultate der Klausur „Tourismus-Policy Schweiz., sowie: SCHWÄRZEL, Jöri, MÜLLER, Silvia (1999): Das Engagement der Schweizer Umweltorganisationen im Tourismus; ergänzt nach Anmerkungen Christine Plüss / AKTE und Jürg Meyer / SAC.

	Naherholungsgebiete	PN, SL, WWF, SVS, SGS, RAB	
	Ländlicher Tourismus	AIDA, SL, SHS, SGS	
	Free Access (Freies Betreuungsgrecht)	NFS	SAC (in Arbeit)
Soziale Auswirkungen	Kinderarbeit	AKTE	
	sonstige soziale Auswirkungen	AKTE	bezogen auf den Femtourismus
Subventions- und Förderpolitik		AKTE	
Ausbildung	Aus- und Weiterbildung touristischer Leiter	NFS, SAC	SAC (intern)
	Aus- und Weiterbildung von Tourismusverantwortlichen und Angestellten		

Derzeit sehen die Schweizer NGOs den größten Handlungsbedarf in den Bereichen Verkehr, Energie- und Bodenverbrauch, sowie damit zusammenhängend in den Themenfeldern Erschließungen, Natursport, Grossveranstaltungen, Schutzgebiete, Freizeitzentren sowie Ortsbildpflege.